

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Corona: Wie Sie jetzt Anträge auf Neustarthilfe stellen
BMF, Pressemitteilung v. 16.02.2021; www.bundesfinanzministerium.de
2. Eigenverbrauch: Pauschbeträge für Sachentnahmen ab 2021
BMF-Schreiben v. 11.02.2021 – IV A 8 - S 1547/19/10001 :002; www.bundesfinanzministerium.de
3. Legen von Hauswasseranschlüssen: Gilt hierfür der ermäßigte Steuersatz?
BMF-Schreiben v. 04.02.2021 – III C 2 - S 7221/19/10004 :001; www.bundesfinanzministerium.de
4. Bescheinigung bei Organschaften: Welches Finanzamt ist zuständig?
BMF-Schreiben v. 10.02.2021 – III C 3 - S 7532/19/10010 :003; www.bundesfinanzministerium.de
5. Computer und Software: Geänderte Nutzungsdauer ab 2021
BMF-Schreiben v. 26.02.2021 – IV C 3 - S 2190/21/10002 :013; www.bundesfinanzministerium.de
6. Mehr Kinderkrankengeld: Leistungen unterliegen dem Progressionsvorbehalt
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Pressemitteilung v. 02.02.2021; www.vlh.de
7. Vermittlung von Schrottimmobilien: Folgen für finanzierende Bank?
BFH, Urt. v. 10.11.2020 – IX R 32/19; www.bundesfinanzhof.de
8. Kindergeld bei Krankheit und späterer Ausbildungsplatzsuche?
BFH, Urt. v. 12.11.2020 – III R 49/18; www.bundesfinanzhof.de
9. „Corona-Jahr“ 2020: Infos zu Neuerungen bei der Einkommensteuererklärung
Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V., Pressemitteilung Nr. 05 v. 25.02.2021; www.bvl-verband.de
10. Abgabefristen für Steuererklärungen 2019/2020
FinMin NRW, Information v. 17.02.2021; www.finanzverwaltung.nrw.de
11. Nach dem Brexit: Neue Entsendungsregelungen für Arbeitnehmer?
Gesetz zur Notifikation betreffend die Regeln für die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß dem Protokoll über die Koordinierung der sozialen Sicherheit zum Handels- und Kooperationsabkommen vom 30. Dezember 2020 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits; BR-Drs. 234/21

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Kurt Skupin. REDAKTION: Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.